



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 11. Mai 2004 (14.05)
(OR. en)

9178/04

LIMITE

JEUN 33
EDUC 104
SOC 223

EINLEITENDER VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordokument: 8305/04 JEUN 30 EDUC 85 SOC 172 + COR 1 (en,da)

Betr.: Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über soziale Integration und Jugendliche

Der Vorsitzende hat in der Sitzung der Gruppe "Jugendfragen" am 7. Mai 2004 abschließend festgestellt, dass die beigegefügte Fassung des EntschlieÙungsentwurfs¹ einstimmig gebilligt wurde, wobei jedoch noch die üblichen Sprachvorbehalte und ein Parlamentsvorbehalt (DK) geltend gemacht wurden.

Sofern diese Einigung bestätigt wird, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vorschlagen,

- die EntschlieÙung anzunehmen;
- zu beschließen, dass sie informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Änderungen gegenüber der Vorfassung sind durch **Fettdruck** bzw. Fettdruck, Streichungen durch [...] kenntlich gemacht.

Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über soziale Integration und Jugendliche

Der Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten -

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In dem Weißbuch der Europäischen Kommission mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas", das am 21. November 2001 vorgelegt wurde, wird ein neuer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgeschlagen.
- (2) Auf der Tagung des Rates (Bildung und Jugend) vom 14. Februar 2002 hat der Rat das Weißbuch als Ausgangspunkt für die Festlegung eines Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa gewürdigt.
- (3) Der Rat (Bildung und Jugend) und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben in ihrer Entschließung vom 27. Juni 2002 über einen neuen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa festgestellt, dass in dem Weißbuch der Kommission über Jugendfragen innerhalb dieses neuen Rahmens einige horizontale Themen im Zusammenhang mit der stärkeren Berücksichtigung von Jugendbelangen in anderen Politikbereichen herausgestellt werden. Es handelt sich um folgende Bereiche:
 - Bildung und lebenslanges Lernen
 - Mobilität
 - Beschäftigung
 - Soziale Integration
 - Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
 - Autonomie.

- (4) Der Europäische Rat (Lissabon) hat auf seiner Tagung im März 2000 eine "offene Koordinierungsmethode" eingeführt, die neben anderen Bereichen eine Grundlage für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit dem Ziel bilden soll, bis 2010 bei der Beseitigung der Armut deutlich voranzukommen.
- (5) Im Bericht der Task-Force "Beschäftigung" unter Vorsitz von Wim Kok¹, der die grundlegenden Herausforderungen zur Erreichung der Lissabonner Ziele darlegt, wird die Bedeutung vermehrter und wirkungsvoller Investitionen in die Humanressourcen betont, wobei es insbesondere darum geht, dass die Schulabbrecherquote gesenkt wird und mehr junge Menschen Zugang zur Hochschule erhalten.
- (6) Ferner hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 25. November 2003 über den Aufbau von Humankapital zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit in der wissensbasierten Gesellschaft die Bedeutung von Investitionen in Humankapital hervorgehoben und daran erinnert, dass sozialer Zusammenhalt und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verknüpft werden müssen.
- (7) In der Entschließung des Rates vom 25. November 2003 zum Thema "Gestaltung der Schule als offenes Lernumfeld, um Schulabbruch und Missbehagen bei Jugendlichen vorzubeugen und entgegenzuwirken und die soziale Integration der Jugendlichen zu fördern" wird festgestellt, dass es angebracht ist, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinschaftsinstrumenten einschließlich der Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend, des Europäischen Sozialfonds und der Leitlinien für die soziale Integration zu verstärken und dafür zu sorgen, dass sie sich im Sinne einer höheren Effizienz gegenseitig besser ergänzen.
- (8) Der Europäische Rat (Nizza) hat im Dezember 2000 die europäische Strategie gegen die soziale Ausgrenzung und jegliche Form der Diskriminierung angenommen. Diese Strategie umfasste folgende vier Ziele zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen, Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung, Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen und Mobilisierung aller Akteure.
- (9) Im Anschluss daran hat der Rat (Bildung und Jugend) am 14. Dezember 2000 eine Entschließung zur sozialen Integration der Jugendlichen angenommen.

¹ "Beschäftigung in Europa". Bericht der Task-Force "Beschäftigung", Wim Kok, November 2003.

- (10) Des Weiteren nahm er am 28. Mai 2001 eine Entschließung mit dem Titel "Von der Ausgrenzung zur Lebenstüchtigkeit - Förderung der Eigeninitiative, des Unternehmergeistes und der Kreativität junger Menschen" an.
- (11) In der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen haben die Jugendbelange Berücksichtigung gefunden und sind horizontale Fragen des Weißbuchs der Kommission über Jugendfragen speziell aufgegriffen worden.
- (12) Mit dem gemeinschaftlichen Aktionsprogramm "Jugend", das mit dem Beschluss vom 13. April 2000 eingeführt wurde, wird unter anderem das Ziel verfolgt, Jugendliche zur Übernahme einer aktiven Rolle in der Gesellschaft zu motivieren.
- (13) Auf seiner Tagung vom 25. und 26. März 2004 hat der Europäische Rat deutlich auf die Notwendigkeit höherer Investitionen in [...] Humankapital hingewiesen, die von entscheidender Bedeutung für Wachstum und Produktivität sowie für die Förderung der Integration und sozialen Eingliederung sind –

FORDERN die Mitgliedstaaten AUF, bei der Inangriffnahme der im Weißbuch über Jugendfragen angesprochenen horizontalen Fragen der sozialen Integration Strategien und Vorschläge zu erstellen, mit denen die Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen der sozialen Integration im Rahmen jugendpolitischer Aktionen sichergestellt wird, und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- i) Die sozialen Lebensverhältnisse von Jugendlichen hängen unmittelbar mit dem Erfolg oder Misserfolg von politischen Strategien oder Maßnahmen zur sozialen Integration zusammen. Staatliche Politik sollte daher darauf ausgelegt sein, Chancen und Möglichkeiten zu fördern, und Maßnahmen vorsehen, durch die die Gefährdungen und die entsprechende Anfälligkeit von Jugendlichen so weit wie möglich verringert werden.

- ii) Armut und soziale Ausgrenzung sind vielgestaltig und treten auf vielen Ebenen auf; daher muss ein breites Spektrum an geeigneten politischen Strategien aufgebildet und müssen zahlreiche sachverständige Akteure einbezogen werden.
- iii) Im Jahr 2001 wurden 19 % der Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 24 als armutsgefährdet eingestuft. Dieser Anteil liegt um 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt für alle Altersgruppen und entspricht dem Anteil für die Altersgruppen 0-15 bzw. über 65 ¹.
- iv) Wenn Jugendliche soziale Ausgrenzung erfahren, wird die Möglichkeit, das Engagement dieser Jugendlichen für eine konstruktive Mitwirkung in der Bürgergesellschaft zu wecken, eingegrenzt oder erheblich verringert;
- v) Die Konzeption der Pläne und Entscheidungen muss auf einer Geschlechterperspektive beruhen. Anders ausgedrückt: sie muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen, jungen Frauen und jungen Männern ausgerichtet sein.

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

insbesondere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die sich im Rahmen der sozialen Integration von Jugendlichen als geeignet erweisen. In dieser Hinsicht sind mehr Kohärenz, Koordination und Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von sozialpolitischen Strategien insbesondere in Jugendfragen wünschenswert;

Diese Maßnahmen können auf jeder geeigneten Ebene (national, regional, lokal) ergriffen werden, damit sichergestellt wird, dass sie einen engen Bezug zu den Jugendlichen haben.

¹ Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission: Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung - Statistischer Anhang. SEK(2003) 1425 (Dok. 16241/03 ADD 1).

bei der Gestaltung ihrer Politik der sozialen Integration unter anderem folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:

- i) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Jugendlicher bei der Verwirklichung des Ziels der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
- ii) weitere Schritte zur Anhebung der Quote der am formalen Schulsystem teilnehmenden Jugendlichen, insbesondere aus benachteiligten und marginalisierten Gemeinschaften;
- iii) stärkere Unterstützung der Jugendlichen, insbesondere derjenigen aus einem benachteiligten Umfeld, beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben;
- iv) Förderung von Programmen und Aktivitäten zur Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, insbesondere durch Berufsberatungs- und -ausbildungsmaßnahmen, die auch auf die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eine individuelle Beratung abstellen;
- v) Schaffung von Möglichkeiten, damit Jugendliche – unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes – in eine schulische oder berufliche Ausbildung zurückkehren können, die ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten entspricht, und Erleichterung der Teilnahme von Jugendlichen an Aktivitäten, die zu ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung beitragen.
- vi) Die wichtige Rolle der/des nicht-formalen und informellen Bildung/Lernens als Ergänzung zur formalen Bildung bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen und die Bedeutung dieser Rolle, insbesondere durch Wertschätzung der auf diesem Weg erworbenen Kenntnisse der Jugendlichen.
- vii) Förderung von Programmen und Diensten zur Jugendarbeit, die Jugendliche über den "demokratischen Prozess" informieren und ihnen vermitteln sollen, dass das Engagement Jugendlicher in der Bürgergesellschaft sowie bei ehrenamtlichen Arbeiten notwendig und wünschenswert ist;

- viii) Eröffnung eines Zugangs aller Jugendlichen zu einschlägigen Informationen über sie betreffende Bereiche wie Ausbildung, Gesundheit, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie kulturelle, Sport- und Freizeitaktivitäten; die Jugendlichen sollten ermuntert werden, diese Angebote zu nutzen;
- ix) Fortsetzung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Jugendlichen aus sozioökonomischen Gründen oder wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
- x) Maßnahmen, damit Jugendliche aus einem benachteiligten Umfeld gegebenenfalls bei der Wohnungspolitik angemessen berücksichtigt werden;
- xi) Konzeption und Unterstützung von Maßnahmen zur Gesundheitserziehung, insbesondere im Rahmen der formalen und nicht formalen Bildung;
- xii) Berücksichtigung des Wertes von Maßnahmen der Kriminal- und Gewaltprävention und von Reintegrationsprogrammen im Rahmen der sozialen Integration; diese könnten gegebenenfalls Bestandteil von Programmen und Diensten zur Jugendarbeit sein;

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF, IM RAHMEN IHRER BEFUGNISSE

- i) die Flexibilität von Programmen und Diensten zur Jugendarbeit sicherzustellen, damit den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen aus benachteiligten Sozialräumen Rechnung getragen werden kann;
- ii) sich **unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts** zu bemühen, [...] ein **aktiveres besser auf den Bedarf der Zivilgesellschaft ausgerichtetes Lernen** für die Jugendlichen auszuweiten und zu fördern, indem sie ihr Engagement in ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihre Beteiligung an kulturellen, Sport- und Freizeitaktivitäten erleichtern und ihre Arbeit anerkennen;

- iii) den von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen bei der weiteren Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung und bei der Weiterentwicklung von Initiativen im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung hohe Priorität einzuräumen und sicherzustellen, dass die maßgeblichen jugendpolitischen Akteure einschließlich der Jugendlichen selbst und ihrer Organisationen aktiv in die Beratungen zur Weiterentwicklung der offenen Koordinierungsmethode und in die Konzipierung, Durchführung und Überwachung einzelstaatlicher Aktionspläne für die soziale Eingliederung [...] einbezogen werden;
- iv) [...]
- v) die Verbindungen zwischen Jugendlichen und ihren Familien, Schulen, Jugendorganisationen und **örtlichen** Gemeinschaften insbesondere im Hinblick auf die speziellen Fähigkeiten und Bedürfnisse von Jugendlichen zu stärken;
- vi) zu berücksichtigen, dass den Jugendorganisationen, den Fachleuten, den ehrenamtlich Tätigen und anderen Erwachsenen eine bedeutende Rolle zukommt, wenn es darum geht, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihr Wissen, ihre Zielvorstellungen und ihre Weltsicht allgemein zu erweitern;
- vii) eine stärkere Synergie und Verflechtung zwischen den verschiedenen für Jugendliche bestimmten Instrumenten der Gemeinschaft wie die Programme SOKRATES, LEONARDO, "Jugend" und gegebenenfalls den Strukturfonds der Europäischen Union zu gewährleisten.

Schließlich sollte die Koordination der Jugendpolitik, die mit anderen wichtigen Bereichen wie Bildung, Soziales, Beschäftigung etc. verbessert werden.